

G1 Antrag Erdgas

Energieversorgung Trossingen GmbH • Christian-Messner-Straße 2-6 • 78647 Trossingen
www.swtro.de

Ihre Stadtwerke in Trossingen...

SWTro **EnTro**

...mit Energie Verbindungen schaffen.

☐ Angebotsaufforderung

☐ Antrag

Angaben zum Netzanschluss/Hausanschluss

☐ Herstellung ☐ Änderung/Verstärkung

☐ Vorausanschluss ☐ Sonstiges

Kunde/Antragsteller

Anrede: ☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße/Hausnummer Postleitzahl/Ort

Telefon/Telefax E-Mail

Netzanschluss

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort Flurstücksnummer

Verbrauchsanlagen

Anzahl Entnahmestelle Nennleistung

Anzahl Entnahmestelle Nennleistung

Gesamt

Gebäudeart/Wohneinheiten

Gebäudeart (gewerblich/privat) Anzahl Wohneinheiten (WE)

Jahresverbrauch

Jahresverbrauch in kWh (1. WE) Jahresverbrauch in kWh (2. WE)

Bauausführender Architekt (Neubau)/Installateur

Name

Anschrift

Telefonnummer/E-Mail

Installation

Die Anlage des Abnehmers wird unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften und Verfügungen sowie gemäß den jeweiligen Bestimmungen des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern e.V. (DVGW) und den besonderen Vorschriften der Energieversorgung Trossingen GmbH (EnTro) von einer zugelassenen Installationsfirma ausgeführt. Dieses Unternehmen ist verpflichtet, die Ausführungen der geplanten Kundenanlage bei der EnTro mit gesondertem Formular anzumelden und genehmigen zu lassen.

Verlegung des Anschlusses

☐ EINZELANSCHLUSS ☐ MEHRSPARTENANSCHLUSS (MSH) mit:

☐ Strom ☐ Wasser

☐ Telekom ☐ Kabel BW

BITTE BEACHTEN: Telekommunikationsanschlüsse müssen separat beim jeweiligen Anbieter Ihrer Wahl beantragt werden.

Erdarbeiten

☐ Ausführung durch die SWTro/EnTro

☐ Ausführung bauseits durch:

Tiefbaufirma

Ausführungsdatum/Zeitraum

Sicherheitsbestimmungen und Hinweise

Der Antragsteller sowie der Grundstückseigentümer anerkennen die Niederdruck-Anschlussverordnung (NDAV) für die Gasversorgung und dazu die Ergänzenden Bedingungen der EnTro in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die genannten Bedingungen sind bei der EnTro oder unter www.swtro.de erhältlich.

Hausanschlussleitungen gehören zu den Betriebsanlagen der EnTro und sind deren Eigentum. Ihre Herstellung, Erneuerung und Unterhaltung obliegt der EnTro. Ebenso ist die Anbringung der Regleranlage und des Zählers, die Unterhaltung und Entfernung derselben ausschließlich Aufgabe der EnTro.

Der Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer verpflichtet sich im Bereich des Gasanschlusses keine Vorkehrungen zu treffen, welche die Sicherheit der Leitungen gefährden können. Insbesondere dürfen auf den Leitungen keine Bauwerke errichtet oder Bäume gepflanzt werden. Geländeauffüllungen - oder Abtragungen dürfen im Leitungsbereich nicht vorgenommen werden. Die Regelüberdeckung für den Gasanschluss von ca. 0,90 m muss stets gewährleistet sein.

Wir weisen darauf hin, dass alle, zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnisses erforderlichen, auf die Person bezogenen Daten von uns gespeichert, verarbeitet und -soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig- an anderer Stelle weitergegeben werden.

Mit Fertigstellung eines Versorgungsanschlusses wird ein Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag begründet. Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer) und Anschlussnutzer werden als etwaige Rechtsnachfolger zum Eintritt in diese Verträge verpflichtet.

Zur Bearbeitung benötigte Unterlagen

- Lageplan
- Grundriss mit gewünschter Hauseinführung und Hausanschlussraum/Technikraum nach DIN 18012
- Formular „Anmeldung Gas“ (wenn bereits möglich)

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

x

Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung der Stadtwerke

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter Stadtwerke